



● eaf - bayern im DW Bayern | 90332 Nürnberg

An den Amtschef  
Herrn Ministerialdirektor  
Michael Höhenberger  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit  
und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9

80797 München

*vorab per Email*

Geschäftsstelle der eaf im  
Diakonischen Werk Bayern

Briefanschrift:  
90332 Nürnberg

Hausanschrift:  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

Tel (0911) 9354 -270  
Fax (0911) 9354 -299

Mail: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Web: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de)

Nürnberg, 9.11.2015

## ***Bayerisches Betreuungsgeldgesetz – Verbandsanhörung – Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2015***

Sehr geehrter Herr Amtschef,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im obengenannten Verfahren der Verbandsanhörung zum geplanten Bayerischen Betreuungsgeldgesetz Stellung beziehen zu können.

Als eaf bayern begrüßen wir Maßnahmen für Familie, die dazu beitragen, Familien in ihrer Vielfalt und in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu stärken und ihre Wahlfreiheit zu unterstützen. So wären selbstredend auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Familien unsererseits begrüßenswert, die dazu tatsächlich beitragen würden.

In dem geplanten Bayerischen Betreuungsgeld sehen wir dazu keinen geeigneten Beitrag. Weder wird ein Beitrag in Höhe von 150 € eine echte Wahlfreiheit ermöglichen, noch scheint es uns sinnvoll, eine familienunterstützende Leistung an den Besuch bzw. Nicht-Besuch einer Kindertageseinrichtung zu koppeln. Die geplante Übergangsregelung scheint uns nicht erforderlich, da für Familien im Leistungsbezug – unserer Kenntnis nach – Vertrauensschutz gilt.

Vielmehr sehen wir die dringende Notwendigkeit, die nun freiwerdenden Mittel für den Ausbau der infrastrukturellen Maßnahmen familienunterstützender Angebote zu verwenden. Gerade der hohe Anteil von Familien, die aufgrund von Flucht nach Bayern kommen und Sicherheit bzw. Frieden hier suchen, zwingen dringend zu schnellen, unbürokratischen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen in den jeweiligen Unterbringungssituationen. In der Konkretion könnte dies u.a. bedeuten: die Finanzierung von speziellen Begegnungs- und Betreuungsmaßnahmen in den Unterbringungseinrichtungen, von familienbildenden Maßnahmen und Deutschkursen im

Sinne der Integration, von Familienpflege sowie der Arbeit in den Kindertages-  
einrichtungen.

Die eaf bayern appelliert an die bayerische Staatsregierung, diese Argumente in Ihre  
weiteren Überlegungen miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre



Birgit Löwe  
1. Vorsitzende der eaf bayern

Tel.: 0049 911 9354 310

Email: [loewe@diakonie-bayern.de](mailto:loewe@diakonie-bayern.de)